

## Seminar

# Sozial-und Verkehrsvorschriften

Verkehrsrecht. Arbeitszeitrecht. Fahrtenschreiber im Straßenverkehr.

Fahrerlaubnisrecht.

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

**19. Juni 2018**

**9:00 – 17:00 Uhr**

InterCityHotel Duisburg

Mercatorstraße 57

**47051 Duisburg**

(Direkt am Hauptbahnhof)



**Hans Steinbusch** ist seit über 20 Jahren als Polizeihauptkommissar bei der Polizei NRW tätig. Seine Aufgaben sind u.a. die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs so-

wie die Abnahme von Großraum- und Schwertransporten. Er ist als Multiplikator für den Bereich Sozialvorschriften - insbesondere Handhabung und Auswertung des „Digitalen Kontrollgerätes“ - für die Fortbildung im PP Krefeld zuständig und geprüfter Ausbilder gemäß VDI 2700 Blatt 1 (Issum).

### Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Verkehrsleiter, Disponenten, Einsatzleiter und Sachgebietsleiter aus der kommunalen und privaten Entsorgung.

### Nutzen

Das Seminar erläutert die relevanten Vorschriften für die betriebliche Praxis des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) und des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften, die Sie in der Einsatzleitung sowie Disposition beachten müssen. Nur so lässt sich ein persönliches oder Organisationsverschulden vermeiden. Disponieren ist eine Aufgabe für Profis und oft eine Gradwanderung zwischen wirtschaftlichen Interessen und bestehenden Sozialvorschriften. Das Auslegen der Vorschriften sorgt immer wieder für kontroverse Diskussionen. Fundierte Kenntnisse über kommunale Ausnahmeregelungen, beispielsweise in der Abfallentsorgung, sind von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite.

Aktuell sind zum Beispiel neue Bestimmungen im FahrPersRecht durch Inkrafttreten am 2. März 2016 der EG VO Nr. 165/14 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr zu beachten. Außerdem bringt die Novelle des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes einige neue Bestimmungen mit sich. Ein hohes Maß an Komplexität weist auch Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) auf. Disponenten benötigen Sicherheit, welches Fahrzeug welchen Führerschein benötigt

Haben Sie konkrete Fragen an den Referenten, können Sie uns diese bereits im Vorfeld senden.

19. Juni 2018 in Duisburg

## Sozial-und Verkehrsvorschriften

### Organisationsverantwortung / Organisationsverschulden

- Risikoeinstufung (VO (EU) 2016/403).
- Rechte und Pflichten von Fahrer/ Unternehmen.
- Berufskraftfahrerqualifikation.
- Verkehrsleiter nach GüKG.
- ArbSchG, BetrSichVO.
- Fahrerlaubnisrecht.
- Rechtssichere Delegation.
- Kontrollaufgaben.

### Sozialvorschriften

- EG- Kontrollgeräte (VO EG Nr. 165/14).
- Lenk und Ruhezeiten (VO EG Nr. 561/ 06).
- Arbeitszeiten nach ArbZG.
- Ausnahmen und Leitlinien / Winterdienste.

### Verkehrsvorschriften

- Halter- und Fahrerplichten.
- Aufgaben des Fahrers vor Fahrtbeginn / Abfahrtskontrolle.
- Fahrzeugmängel / Arbeitssicherheit.
- Zulässige Achslasten, Gesamtmasse.
- Ladungssicherung.
- Sonderrechte nach § 35 StVO.
- Rückwärtsfahrt / Einweiser.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

380,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.